

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Zempin - Gemeindevertretung Zempin

Beschlussvorlage-Nr:
GVZe-0228/19

Beschlusstitel:

Beschluss über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Zempin zum 31.12.2017

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) / KV

Datum:
18.10.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.11.2019	Gemeindevertretung Zempin	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stiehler, Vietzen, Nolte, Burgmann bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebs Fremdenverkehrsamt Zempin zum 31.12.2017 mit einer von 3.750.690,08 € einen Verlust in Höhe von 115.900,88 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stiehler, Vietzen, Nolte, Burgmann hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt Zempin zum 31.12.2017 geprüft und im Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verlust aus dem Jahr 2017 wurde auf neue Rechnungen vorgetragen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Zempin	9						



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Amt Usedom-Süd
- Der Amtsvorsteher -
Markt 1
17406 Usedom

Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -116
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-108/2017 - 1635/2019

Schwerin, 23. Januar 2019

Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin, Zempin; Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 weiter.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

Im Auftrag

gez. Dr. Zitscher

STIEHLER-VIETZEN-NOLTE-BURGMANN

WIRTSCHAFTSPRÜFER und STEUERBERATER

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum 31. Dezember 2017**

Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin

Ausfertigung 1 von 10

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2. Feststellungen gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz	3
2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	3
2.2.2. Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften	3
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	3
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4.1. Gegenstand der Prüfung	3
4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
5.1.1. Vorjahresabschluss	5
5.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
5.1.3. Jahresabschluss und Gewinnverwendungsvorschlag	6
5.1.4. Lagebericht	6
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
6. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
6.1. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung der Gesellschaft	7
6.2. Vermögens- und Finanzlage	10
6.3. Ertragslage	13
6.4. Wirtschaftsplan	13
7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (M-V) i.V.m. § 53 HGrG	14
7.1. Grundsätzliche Feststellungen	14
7.2. Liquiditätsüberschuss	14
8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
9. Unterzeichnung	16

A n l a g e n

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 3** Anhang und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 4** Lagebericht
- Anlage 5** Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 6** Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017
- Anlage 7** Tätigkeit des Betriebsausschusses und der Gemeindevertretung
- Anlage 8** Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)
- Anlage 9** Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
- Anlage 10** Darlehensübersicht
- Anlage 11** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mich im Auftrag des Fremdenverkehrsamtes Seebad Zempin, Ostseebad Zempin mit Vertrag vom 20.03.2017 zum Abschlussprüfer für den 31. Dezember 2017 des

Fremdenverkehrsamtes Seebad Zempin,
Zempin

- im Folgenden kurz „Fremdenverkehrsamt“ genannt -

bestellt. Mein Auftrag erstreckte sich gem. § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Prüfung wurde im August 2018 vor Ort durch mich und Frau Margarita Mohr durchgeführt. Die Berichtserstellung erfolgte mit zeitlichen Unterbrechungen im August und September 2018 in den Räumen der Sozietät. Die Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in der Anlage 8 dieses Berichtes zusammengefasst.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis meiner Arbeiten erstatte ich den nachstehenden Prüfungsbericht, der nach dem Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den ergänzenden Anforderungen der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1 - Stand 10. April 2000) erstellt wurde.

Darüber hinaus habe ich die Grundsätze für die Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400, Stand 28. November 2014) und denen zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3 - Stand 19. Juni 2013) und die Ausführungen im Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vom 14. November 2017 (im Änderungsmodus) beachtet.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung und meine Verantwortlichkeit sind das Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 6. April 1993 (zuletzt geändert 13. März 2018), die Allgemeinen Auftragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung Kommunaler Wirtschaftsbetriebe vom 30. August 1993 sowie die als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Geschäftstätigkeit des Fremdenverkehrsamtes erstreckte sich im Wesentlichen auf die Erhebung einer Kurtaxe.

Die Geschäftsführung führt im Lagebericht aus, dass

- die Bilanzsumme sich um T€ 705 gegenüber dem Vorjahr erhöht hat;
- das Sachanlagevermögen 91 % der Bilanzsumme ausmacht;
- das Eigenkapital sich von T€ 642 auf 1.521 erhöhte;
- im Geschäftsjahr 2017 ein Jahresfehlbetrag von T€ 116 ausgewiesen wird;
- der Umsatz von T€ 545 auf T€ 532 zurückgegangen ist;
- aufgrund einer Sturmflut im Januar 2017 unerwartete Kosten zur Beseitigung der Sturmschäden in Höhe von T€ 232 entstanden sind;
- die Hälfte der o.g. Kosten vom Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert wurde.

Die Erhöhung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals resultieren hauptsächlich aus einer Einzahlung der Gemeinde in Höhe von T€ 400 und einer Grundstückszuordnung in Höhe von T€ 596.

Das Eigenkapital erhöhte sich von T€ 642 auf T€ 1.521. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach der Verwaltungsvorschrift -EigVO- (Eigenkapital im Verhältnis zu der um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 91 %.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Entwicklung des Seebades ist stark abhängig vom Tourismus der Region. Das Wetter, die Ferienzeiten, die Erhaltung des natürlichen Angebots und der Ausbau der touristischen Infrastruktur spielen dabei eine bedeutende Rolle.

Die vergangenen Investitionen mit ihren Abschreibungen, mit den Folgekosten der Bewirtschaftung, die allgemeinen Preissteigerungen, nicht vorhersehbare Naturereignisse sowie das Nichtanerkennen des Vorsteuerabzugs bei Investitionen in die touristische Infrastruktur haben negative Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt zur Folge.

Ohne weitere Investitionen in die touristische Infrastruktur werden die stagnierenden Zahlen in Zukunft rückläufig.

Die Hauptquellmärkte bleiben wie in den Vorjahren die neuen Bundesländer. Ziel muss es unbedingt sein, neue Gäste aus den alten Bundesländern, aber auch neue Generationen aus den neuen Bundesländern zu gewinnen.

Die Zahlungsfähigkeit des Fremdenverkehrsamtes war im Berichtsjahr durch die Einzahlung der Gemeinde in Höhe von T€ 400 stets gegeben. Der Bankkontostand zum 31.12.2017 betrug (T€ 320).

2.2. Feststellungen gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz

2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Ich habe keine positive Kenntnis von bestandsgefährdenden Tatsachen. Zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung verweise ich auf Abschnitt 2.1.

2.2.2. Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften

In dem Prüfungszeitraum sind keine Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung und sonstige Unregelmäßigkeiten gegen sonstige Vorschriften ersichtlich.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Ich verweise auf die Anlage 5 dieses Berichtes.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fremdenverkehrsamts Zempin für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die mir gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) erstreckt sich mein Auftrag auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB sowie § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Durchführung meiner Prüfung dient ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz. Dieser beruht auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes, Auskünften der Betriebsleitung und ihrer Beauftragten über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs. Außerdem habe ich die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems in dem Maße, wie ich es für erforderlich hielt, untersucht und beurteilt. Der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung, die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz sind von mir geplant worden.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe habe ich im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei habe ich folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- a) Nachweis und Bewertung der zugegangenen Anlagegegenstände sowie Bestimmung von Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer.
- b) Zum Nachweis und zur Bewertung der Sonstigen Forderungen sind Zahlungseingänge geprüft worden.
- c) Nachweis und Bewertung der sonstigen Rückstellungen.

- d) Zum Nachweis und zur Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsausgänge im Folgejahr geprüft worden.
- e) Zugänge und Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für den Nachweis von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Ich habe die Prüfung im August 2018 vor Ort durchgeführt. Die Berichtsschreibung erfolgte mit zeitlichen Unterbrechungen im August und September 2018 in den Räumen der Sozietät. Art und Umfang der im Einzelnen vorgenommenen Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Betriebsleitung und ihrer Beauftragten erbracht. Die Betriebsleitung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 ist in der Gemeindevertretersitzung vom 6.2.2017 erfolgt und anschließend offen gelegt. Die Gemeindevertretung beschloss den Jahresüberschuss 2015 von € 2.214,09 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 ist in der Gemeindevertretersitzung vom 16.07.2018 erfolgt und anschließend offen gelegt. Die Gemeindevertretung beschloss den Jahresüberschuss 2016 von € 30.869,61 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

5.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Die Bücher werden EDV-gestützt (DATEV) bei dem Fremdenverkehrsamt geführt. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Mitwirkung des Steuerberaters Herrn André Buschmann, Zinnowitz. Die Rechnungslegung ist IT gestützt. Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.1.3. Jahresabschluss und Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB aufgestellt, insbesondere die Vorschriften über die Bilanz und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften (vgl. EigVO M-V) finden Anwendung.

Nach § 20 EigVO M-V besteht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung, den Bereichsrechnungen und dem Anhang. Da die Satzung des Eigenbetriebes keine Bereiche vorsieht, entfällt die Verpflichtung zur Erstellung von Bereichsrechnungen (§ 20 Abs. 2 Nr. 4 EigVO M-V).

Aufbauend auf dem von mir geprüften Vorjahresabschluss wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Betriebsleitung hat vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres (€ 115.900,88) auf neue Rechnung vorzutragen.

5.1.4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB. Er steht mit dem Jahresabschluss und meinen bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Meine Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die für die Gesellschaft maßgebenden Ausweis- und Angabevorschriften wurden beachtet. Die Gesellschaft hat die für große Kapitalgesellschaften bestehenden Anforderungen an den Jahresabschluss einschließlich Aufstellung eines

Anhangs erfüllt, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gab es keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d.h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

6. Wirtschaftliche Verhältnisse

6.1. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung der Gesellschaft

Die wirtschaftliche Grundlage des Fremdenverkehrsamts Seebad Zempin stellen im Wesentlichen die Einkünfte aus der Kurabgabe dar.

Die Umsatzentwicklung der letzten fünf Jahre zeigt folgende Tabelle:

	T€	%
2013	380	100%
2014	384	101%
2015	506	133%
2016	545	143%
2017	532	140%

Die Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit ergeben sich aus den nachfolgenden – von mir nicht geprüften – statistischen Erhebungen:

Urlauberzahl und durchschnittliche Übernachtungsdauer:

Jahr	Urlauber ohne Campingplatz in 1000	Urlauber Campingplatz in 1000	durchschnittliche Übernachtungsdauer in Tagen
2013	38,0	10,0	5,3
2014	41,2	10,8	4,2
2015	42,7	10,6	4,4
2016	44,3	10,8	4,4
2017	43,3	9,4	4,3

- 8 -

Quellenregion

Region	2017 %	2016 %	2015 %	2014 %	2013 %
Baden-Württemberg	2,33	2,82	2,52	2,59	2,73
Bayern	3,68	3,89	3,74	3,58	3,49
Berlin	13,22	13,28	14,85	14,46	14,50
Brandenburg	15,85	15,78	16,64	16,09	16,11
Bremen	0,33	0,43	0,34	0,38	0,36
Hamburg	1,01	1,22	1,13	1,25	1,05
Hessen	1,80	2,22	2,27	2,40	2,23
Mecklenburg-Vopo.	4,66	4,72	4,79	5,05	4,59
Niedersachsen	5,90	5,96	5,30	5,35	5,85
Nordrhein-Westfalen	5,31	5,61	5,90	6,26	6,25
Rheinland-Pfalz	0,77	0,62	0,84	0,66	0,81
Saarland	0,80	0,82	0,67	0,74	0,79
Sachsen	22,14	21,09	20,54	21,52	21,14
Sachsen-Anhalt	8,24	7,90	8,08	7,86	8,27
Schleswig-Holstein	2,01	1,88	1,99	2,07	2,04
Thüringen	8,74	8,18	7,69	7,87	7,32
Ausland	1,96	2,22	1,49	1,88	2,47

In Zempin standen im Berichtszeitraum folgende Übernachtungskapazitäten zur Verfügung:

Ort	Personen/Stellplätze/Betten
1 Campingplatz	472 Stellflächen
3 Hotels	385 Betten
3 Pensionen	107 Betten
Ferienwohnungen	3.053 Betten

Übernachtungszahlen:

Jahr	in 1.000	Index
2013	271	100,00
2014	280	103,32
2015	290	107,01
2016	301	111,07
2017	292	107,75

Die Kurtaxe beträgt in der Hauptsaison für Personen über 18 Jahre € 2,00 (Tageturabgabe: € 2,50) pro Person/Tag und für Kinder ab 14 Jahre € 1,00 (Tageturabgabe: € 1,50) pro Tag. Sie wird vom 1. April bis zum 31. Oktober eines Jahres erhoben.

Im Folgenden werden einige weitere Kennzahlen genannt:

Personenkennzahlen:

Jahr	Vollzeitkräfte*)	Teilzeitkräfte	Saisonkräfte
2013	2	2	2
2014	1	2	2
2015	1	2	2
2016	1	3	2
2017	1	3	2

*) incl. Leiterin

Jahr	Umsatz pro Vollzeitkraft*)	Gewinn pro Vollzeitkraft*
	T€	T€
2013	190	-54
2014	384	-99
2015	506	2
2016	545	31
2017	532	-116

*) incl. Leiterin

Für 2017 ist ein Wirtschaftsplan – bestehend aus Finanz- und Erfolgsplan – erstellt worden, dessen Abrechnung als Anlage 9 aufgenommen ist.

6.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft und ihre Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Übersicht.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Sachanlagen	3.418	91	2.959	97	459	16
langfristig gebundenes Vermögen	3.418	91	2.959	97	459	16
Vorräte	3	0	3	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	0	15	0	-8	0
Übrige Forderungen und Abgrenzungen	2	0	2	0	0	0
Finanzmittelbestand	320	9	66	2	254	385
kurzfristig gebundenes Vermögen	332	9	86	3	246	286
Aktiva insgesamt	3.750	100	3.045	100	705	23
Passiva						
Eigenkapital	1.521	40	642	21	879	137
Sonderposten mit Rücklageanteil	2.083	56	2.212	73	-129	-6
langfristige Rückstellungen	0	0	38	1	-38	-100
langfristige Bankverbindlichkeiten	107	3	114	4	-7	-6
langfristiges Kapital	3.711	99	3.006	99	712	24
kurzfristige Rückstellungen	20	1	20	1	0	0
Bankverbindlichkeiten bis 1 Jahr	7	0	8	0	-1	0
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	8	0	6	0	2	33
sonstige Verbindlichkeiten	4	0	5	0	-1	100
kurzfristig verfügbares Kapital	39	1	39	1	0	0
Passiva insgesamt	3.750	100	3.045	100	705	23

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 705 (23 %) erhöht. Das Vermögen ist zu 99 % (Vorjahr 99 %) langfristig gebunden.

Die Sachanlagen sind im Berichtsjahr um T€ 459 gestiegen. Der Grund hierfür ist im Wesentlichen der Beschluss der Gemeindevertretung das bebaute Grundstück in Zempin in die Verwaltung und Bewirtschaftung des Fremdenverkehrsamtes Zempin zu übergeben (vgl. hierzu Anlage 6, Blatt 1 und 2).

Das Eigenkapital ist um T€ 879 gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die o.g. Zuweisung des Grundstücks sowie eine Einzahlung in das Eigenkapital in Höhe von T€ 400 (vgl. hierzu Anlage 6, Blatt 5).

Statische Liquiditätsbetrachtung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
flüssige Mittel	320	66	254
abzüglich Verbindlichkeiten und Rückstellungen, soweit kurzfristig zahlbar	-39	-39	0
Liquidität 1. Ordnung	281	27	254
Forderungen einschließlich Rechnungsabgrenz- ungsposten, soweit kurzfristig fällig	9	17	-8
Liquidität 2. Ordnung	290	44	246
Vorräte	3	3	0
Liquidität 3. Ordnung	293	47	246

Aufgrund eines erhöhten Finanzmittelbestandes zum Stichtag hat sich die Liquidität 1. Ordnung gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit termingerecht erfüllen.

Die Veränderung der Finanzlage im Vergleich zum Vorjahr zeigt die nachstehende Kapitalflussrechnung, in der die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt wird. Hierbei entspricht die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung der Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode.

- 12 -

Periodenergebnis	-116	31
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	187	188
- Änderung der Rückstellungen	-39	-35
- Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil	-129	-130
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7	7
+ Änderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1	0
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-89</u>	<u>61</u>
<u>Investitionsbereich</u>		
+ Einzahlung aus Eigenkapitalzuführung	996	0
+ Einzahlung aus Investitionszuschüssen	0	12
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-645	-16
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>351</u>	<u>-4</u>
<u>Finanzierungsbereich</u>		
- Tilgung von Finanzkrediten	-8	-7
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-8</u>	<u>-7</u>
<u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	254	50
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	66	16
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>320</u>	<u>66</u>

Die Finanzlage ist stabil.

6.3. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien durchgeführten Zusammenfassungen und Verrechnungen die folgende Ertragsübersicht:

	2017		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	532	100	545	100	-13	-2
Materialaufwand	7	1	5	1	2	40
sonstige betriebliche Erträge	132	25	12	2	120	1.000
Rohergebnis	657	99	552	99	105	19
Personalaufwand	-150	-28	-140	-26	-10	7
Abschreibungen Anlagevermögen	-187	-35	-188	-34	1	-1
abzügl. Auflösung Sonderposten	129	24	130	24	-1	-1
sonstige betr. Aufwendungen	-562	-106	-314	-58	-248	79
Betriebsergebnis	-113	-21	40	7	-153	-383
laufendes Finanzergebnis	-3	-1	-9	-2	6	-67
Ertragsteuern	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-116	-22	31	6	-147	-474

Im Berichtsjahr ist das Rohergebnis um T€ 105 gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Förderung des Landes in Höhe von T€ 116, die zur Beseitigung der Sturmschäden (Sturmflut im Januar 2017) gewährt worden ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um T€ 248 erhöht. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die Kosten der Beseitigung von Sturmschäden (siehe oben). Darüber hinaus wurde die im Zusammenhang mit den o.g. Kosten ausgewiesene Umsatzsteuer vom Finanzamt als abzugsfähige Vorsteuer nicht anerkannt und wurde deshalb im Aufwand berücksichtigt.

Der Personalaufwand ist um 7 % auf T€ 150 angestiegen.

Aufgrund der Sturmflut und in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten, hat sich das Ergebnis um T€ 147 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

6.4. Wirtschaftsplan

Ich verweise auf die Angaben in Anlage 9 (Soll-/ Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan).

7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (M-V) i.V.m. § 53 HGrG

7.1. Grundsätzliche Feststellungen

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG sind in der Anlage 8 dieses Berichtes zusammengefasst. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW-Prüfungsstandard PS 720 – Stand: 9. September 2010) ist Grundlage der in Anlage 8 getroffenen Feststellungen.

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als diese sich im Rahmen der von mir durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach § 53 HGrG) ergeben haben.

Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung weitere Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, nicht ergeben.

Um Verflechtungen zwischen Aufsichtsinstanzen und dem kommunalen Wirtschaftsbetrieb zu verdeutlichen, die eine pflichtgemäße und unabhängige Wahrnehmung des Aufsichtsmandates beeinträchtigen können, erwartet der Landesrechnungshof, dass die Geschäftsführung von den Mitgliedern des Aufsichtsrats jährlich zum 1. Januar die Abgabe einer „Erklärung zu geschäftlichen Beziehungen“ verlangt, die in den Prüfungsbericht aufzunehmen ist. Soll keine Aufnahme in den Prüfungsbericht erfolgen, sind die Erklärungen zu den geschäftlichen Beziehungen von der prüfungspflichtigen Einrichtung dem Landesrechnungshof unaufgefordert und zeitnah zum Prüfungsbericht in einfacher Ausfertigung zu versenden. Ich weise auf diese Übersendung hin.

7.2. Liquiditätsüberschuss

Ich verweise auf die Angaben unter Punkt 6.2. (Vermögens- und Finanzlage) dieses Berichts. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war jederzeit gegeben.

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Meine Prüfung der Buchführung und des aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehenden Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 und des Lageberichts für 2017 hat zu keinen Beanstandungen geführt. Ich habe daher für den als Anlage 1, 2 und 3 abschriftlich beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den als Anlage 4 abschriftlich beigefügten Lagebericht für 2017 des Fremdenverkehrsamtes Seebad Zempin, Seebad Zempin, den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fremdenverkehrsamtes Seebad Zempin, Seebad Zempin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (M-V) i.V.m. § 53 HGrG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG (Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilan-

- 16 -

zierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

9. Unterzeichnung

Nach dem mir erteilten Auftrag habe ich den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des

Fremdenverkehrsamtes Seebad Zempin, Seebad Zempin

geprüft und über das Ergebnis den vorstehenden Bericht erstattet. Der Bericht entspricht dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Hamburg, den 5. September 2018

Stiehler - Vietzen - Nolte - Burgmann
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

durch:

(Ulf Nolte)

Wirtschaftsprüfer



BILANZ zum 31. Dezember 2017Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin,
Seebad Zempin**AKTIVA****PASSIVA**

	31. Dezember 2017 Euro	31. Dezember 2016 Euro		31. Dezember 2017 Euro	31. Dezember 2016 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	35.279,14	35.279,14
entgeltlich erworbene Rechte		0,50	II. Kapitalrücklage	1.690.862,62	694.902,62
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag	88.508,21-	119.377,82-
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.342.402,90		IV. Jahresfehlbetrag	115.900,88-	30.869,61
2. technische Anlagen und Maschinen	1.455,50	2.918.458,90	B. Sonderposten mit Rücklageanteil	2.083.241,00	2.212.006,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	<u>73.941,50</u>	1.954,50	C. Rückstellungen		
	3.417.799,90	38.789,50	sonstige Rückstellungen	19.900,00	58.530,00
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	114.152,77	121.812,75
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	105,30	278,85	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.293,41	5.906,68
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>3.172,49</u>	2.998,42	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.370,23</u>	5.412,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.594,70	14.714,53			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.177,90</u>	2.415,69			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditin- stituten	319.714,29	65.595,80			
	135,00	135,00			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	3.750.690,08	3.045.341,69		3.750.690,08	3.045.341,69

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Anlage 2

Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin, Seebad Zempin

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>531.817,94</u>	<u>544.962,95</u>
2. Gesamtleistung	531.817,94	544.962,95
3. sonstige betriebliche Erträge	261.469,48	142.446,41
4. Materialaufwand	6.713,29	4.970,02
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	116.362,29	108.635,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>33.984,38</u>	<u>30.973,81</u>
	150.346,67	139.608,89
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	186.870,75	188.442,67
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	561.084,16	314.367,43
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3.652,02</u>	<u>8.790,74</u>
9. Ergebnis nach Steuern	115.379,47-	31.229,61
10. sonstige Steuern	521,41	360,00
11. Jahresfehlbetrag	<u>115.900,88</u>	<u>30.869,61-</u>

Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin, Seebad Zempin

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Zempin mit Sitz in 17459 Zempin ist im Handelsregister Amtsgericht Stralsund unter der Handelsregisternummer HRA 1614 eingetragen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den ergänzenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 256a und der §§ 256 bis 288 HGB) aufgestellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft i.S.v. § 267a HGB auf. Er ist jedoch gemäß EigVO M-V verpflichtet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften erstellt. Da der Eigenbetrieb nicht in Geschäftsbereichen organisiert ist, wurden Bereichsrechnungen nicht erstellt.

Umgliederungen in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden der besseren Vergleichbarkeit auch in den Vorjahreszahlen vorgenommen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgten nach folgenden Grundsätzen:

1. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Liegt der sich danach ergebende Buchwert über dem beizulegenden Wert, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter EUR 410 werden aufgrund steuerlicher Vorschriften im Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben, ihr Abgang wird unterstellt.

Erhaltene Zuschüsse und Fördermittel für Investitionen werden in einem Sonderposten mit Rücklageanteil abgegrenzt.

2. Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des § 255 HGB bewertet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennwert unter Berücksichtigung etwaiger Ausfallrisiken aktiviert.

4. Latente Steuern

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

5. Sonderposten mit Rücklageanteil

Erhaltene Zuschüsse werden als Sonderposten erfasst. Die Auflösung erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Der Sonderposten wird als Passivposten nach EigVO M-V i.V.m. § 263 HGB geführt.

6. Rückstellungen

Durch die Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist gesondert dargestellt.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. € 7.584,70 (Vorjahr: € 14.714,53) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen die Gemeinde in Höhe von € 2.238,42 (Vorjahr: sonstige Vermögensgegenstände € 1.632,42).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten kurzfristige Forderungen i.H.v. € 2.177,90 (Vorjahr: € 2.415,69).

3. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital des Eigenbetriebes beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert € 35.279,14.

Die Kapitalrücklagen enthalten Vermögenszuordnungen und Kapitalzuschüsse im Sinne von § 21 Abs.3 EigVO M-V 2008 der Gemeinde Seebad Zempin.

4. Sonderposten mit Rücklageanteil

Der Sonderposten mit Rücklageanteil (§ 263 HGB i.V.m. § 21 Abs. 6 EigVO M-V 2008) setzt sich aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen zusammen.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Jahresabschluss- und Prüfungskosten von € 9.000,00, Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen von € 7.100,00 und ausstehende Lieferantenrechnungen von € 3.800,00.

6. Restlaufzeit der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben nachfolgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt-betrag	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.898,77	34.121,00	72.133,00	114.152,77	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.293,41	0,00	0,00	8.293,41	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	3.370,23	0,00	0,00	3.370,23	0,00
	<u>19.562,41</u>	<u>34.121,00</u>	<u>72.133,00</u>	<u>125.816,41</u>	<u>0,00</u>
(davon aus Steuern:		0,00 €)			

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde, wie auch im Vorjahr, nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 531,8 die sich wie folgt zusammensetzen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Kurabgabe	426,6	443,7
Parkplatzbewirtschaftung	33,0	36,7
übrige	<u>72,2</u>	<u>64,5</u>
	<u>531,8</u>	<u>544,9</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 261,5 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Auflösung von Rückstellungen/Sopo	128,8	131,6
Investitionszuschuss	116,0	0,0
übrige	<u>16,7</u>	<u>10,8</u>
	<u>261,5</u>	<u>142,4</u>

Der Materialaufwand von T€ 6,7 ergibt sich aus Aufwendungen für den Einkauf von Verkaufsartikeln.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen von T€ 25,1 betreffen die Sicherstellung der Wasserrettung laut Kurortgesetz.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen T€ 186,9, siehe Anlagenachweis.

V. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmerzahl

Der Eigenbetrieb beschäftigte durchschnittlich eine angestellte Vollzeitkraft (einschließlich Leiter), drei Teilzeitkräfte und zwei Saisonkräfte.

2. Betriebsleitung

Als Betriebsleiterin der Kurverwaltung ist Frau Kristin Kulz bestellt, ihre Bezüge in 2017 beliefen sich auf T€ 36,0. Der Bürgermeister, Herr Werner Schön, übernimmt laut Protokoll des Betriebsausschusses vom 8. Oktober 2015, ab dem 1. Februar 2016 bis zum 23.02.2017 vorübergehend die kommissarische Leitung.

3. Betriebsausschuss

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Werner Schön
Jan Zerbe
Hans Schütt
Matthias Priewe

Sylvia Schmidt

4. Jahresüberschuss

Im Wirtschaftsjahr 2017 wird ein Verlust von T€ 115,9 ausgewiesen. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 bestanden finanzielle Verpflichtungen für das Folgejahr aus Miet-/Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 10,8 sowie Dienstleistungsverträgen mit der UTGmbH von T€ 13,5. Desweiteren bestanden finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 135 per 31.12.2017 aus dem Gebietsänderungsvertrag vom 20. November 2012 mit der Gemeinde Zinnowitz, jährlich seit 2013 mit T€ 27 abzutragen.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen und ist mit T€ 4,5 in den Rückstellungen berücksichtigt.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Sturmschäden von Anfang Januar 2017 belaufen sich für die Gemeinde Zempin auf T€ 232, die Ergebnisbelastung beträgt nach hälftiger Kostenerstattung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern noch T€ 116.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Zempin, den 27. April 2018



Kristin Kulz

Name des Betriebs/Unternehmens:

Fremdenverkehrsamt Zempin

2017

Finanzrechnung

		-in TEUR-	
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		Vorjahr	Wirtschaftsjahr
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	31	-116
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	188	187
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-130	-129
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	7	7
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-35	-39
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	1
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	61	-89
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-16	-645
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	12	0
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4	-645
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	996
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-7	-8
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-7	988
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	50	254
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	16	66
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	66	320

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

Anschaffungs-/Herstellungskosten

Abschreibungen

	Stand 01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017 €	Buchwert 31.12.2016 €
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Rechte	2.625,00	0,00	0,00	0,00	2.625,00	2.624,50	0,00	0,00	2.624,50	0,50	0,50
II. <u>Sachanlagen</u>											
1. Grundstücke und Bauten	4.111.400,66	599.043,00	0,00	0,00	4.710.443,66	1.192.941,76	175.099,00	0,00	1.368.040,76	3.342.402,90	2.918.458,90
2. technische Anlagen und Maschinen	29.213,97	0,00	0,00	0,00	29.213,97	27.259,47	499,00	0,00	27.758,47	1.455,50	1.954,50
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.553,20	46.425,25	3.184,90	0,00	198.793,55	116.763,70	11.272,75	3.184,40	124.852,05	73.941,50	38.789,50
	4.296.167,83	645.468,25	3.184,90	0,00	4.938.451,18	1.336.964,93	186.870,75	3.184,40	1.520.651,28	3.417.799,90	2.959.202,90
	4.298.792,83	645.468,25	3.184,90		4.941.076,18	1.339.589,43	186.870,75	3.184,40	1.523.275,78	3.417.800,40	2.959.203,40



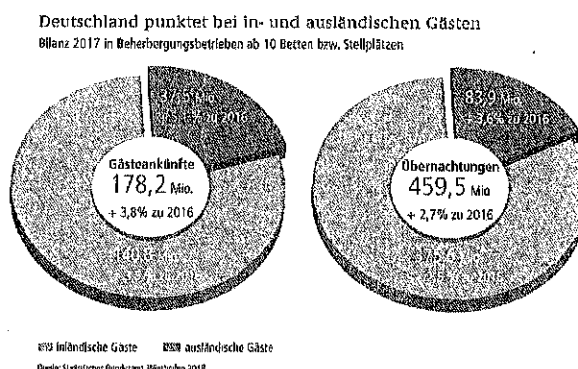
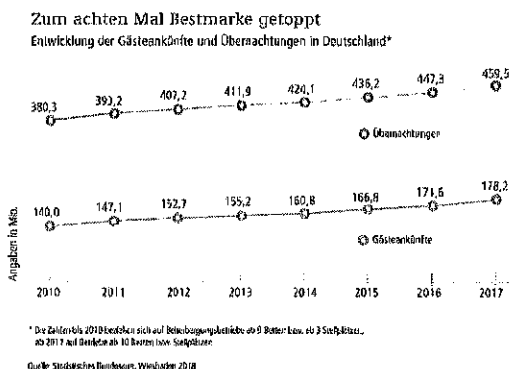
Lagebericht des Fremdenverkehrsamtes Seebad Zempin zum Geschäftsjahr 2017

A Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung der Tourismusbranche und Gesamtwirtschaft

Der Deutsche Tourismusverband e.V. verzeichnet zum achten Mal in Folge ein Rekordergebnis bei den Übernachtungen in Deutschland.

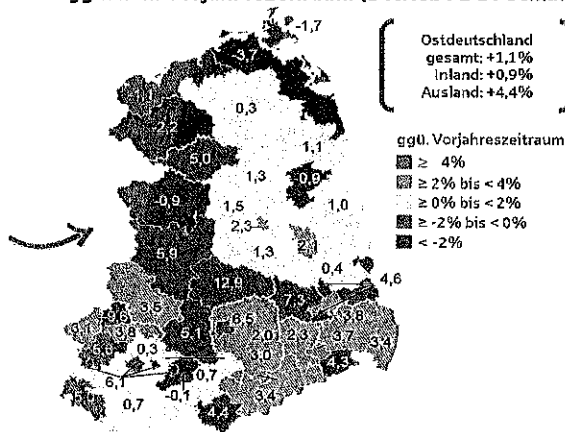
Im Durchschnitt sind bei den gewerblichen Beherbergungsbetrieben deutschlandweit die Übernachtungen erneut um 2,7%. Bei den beliebtesten Reisezielen der Deutschen befindet sich Deutschland an der Führungsposition. Im Bundesländervergleich nimmt Mecklenburg-Vorpommern den ersten Platz ein.¹



Die Zwischenbilanz des Ostdeutschland-Tourismus¹ zeigt, dass Ostdeutschlands gewerbliche Beherbergungsbetriebe nach den ersten neun Monaten des Tourismusjahres 2017 ein Nachfrageplus von 1,1 % bei den Übernachtungen erreichten. Wobei die ostdeutschen Städte, ebenso wie die Mittelgebirge und Seenregionen ein Plus verzeichneten, verbuchten die drei ostdeutschen Küstenregionen ein Nachfrageminus. „Dies allein auf witterungsbedingte Gründe im

Gewerbliche Übernachtungen Jan-Sep 2017 ggü. dem Vorjahreszeitraum (Betriebe ≥ 10 Schlafgelegenheiten)

	ÜN (Mio.)	ggü. Vorjahr
Deutschland	359,2	2,7%
Sachsen-Anhalt	6,3	5,4%
Schleswig-Holstein	24,6	5,0%
Hamburg	10,5	4,8%
Hessen	26,1	4,5%
Nordrhein-Westfalen	38,9	4,5%
Sachsen	14,7	3,9%
Bayern	73,8	3,2%
Thüringen	7,7	2,2%
Niedersachsen	34,8	2,0%
Saarland	2,4	1,8%
Baden-Württemberg	41,1	1,7%
Berlin	23,7	1,4%
Brandenburg	10,5	1,4%
Rheinland-Pfalz	17,5	1,3%
Bremen	1,8	0,9%
Mecklenburg-Vorpommern	24,9	-1,9%



Quelle: dwif 2017, Daten Statistisches Bundesamt

¹Quelle: Vgl. ZDF – Zahlen Daten Fakten; Deutscher Tourismusverband e.V., 2018

Juli und August zurückzuführen, wäre jedoch zu kurz gesprungen. Alle übrigen Küstenbewerber in Schleswig-Holstein und Niedersachsen fuhren im Betrachtungszeitraum Januar bis September 2017 zum Teil deutliche Nachfragegewinne ein.“²

Mecklenburg-Vorpommern separat betrachtet hat nach dem Rekordjahr 2016 einen Rückgang um 1,8% bei den Übernachtungen und 0,5% bei den Ankünften hinzunehmen und zählte 7,53 Mio. Gäste mit ca. 29,8 Mio. Übernachtungen bei den gewerblichen Betrieben.

Darunter sind 2017 für die Insel Usedom 1,07 Mio. Ankünfte mit knapp 5,30 Mio. Übernachtungen registriert. Dies entspricht einem Minus von 1,5% bei den Ankünften und 1,2% bei den Übernachtungen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt weiterhin bei 5,0 Tagen. Damit erfährt Usedom 2017 im Gegensatz zu 2016 erstmalig einen Abbruch bei den Ankünften und Übernachtungen. Die durchschnittliche Auslastung landesweit lag 2017 bei 35,1%. Auf der Insel Usedom betrug sie 41,5%.³

Die Rückgänge sind zum einen auf die ungünstigen Witterungsbedingungen v.a. in den Sommermonaten zurückzuführen, zum anderen spielen aber auch Faktoren wie Baustellen und Sperrungen sowie schlechte ÖPNV-Verbindungen eine Rolle.

2. Die Entwicklung der Tourismusbranche im Seebad Zempin

Zempin ist das kleinste Seebad der Insel Usedom. Den Erholungssuchenden standen in 2017 insgesamt rd. 4002 Betten in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Zweitwohnungen und auf dem Campingplatz zur Verfügung. Die Gästezahlen konnten im Jahr 2017 nicht den Rekordwert aus 2016 erreichen und liegen somit 4,4 % unter dem Vorjahreswert. Die Übernachtungen verringerten sich analog um 3,1 %. Somit wurde der stetige leichte Zuwachs der letzten Jahre unterbrochen und erstmalig ein Minus verzeichnet. Große Zuwachszahlen sind auch in Zukunft nicht anzunehmen, da die Hauptreisezeit für das Seebad Zempin weiterhin die Sommermonate bilden, in denen die Zahlen nicht zu steigern sind, sofern die Anzahl der Betten gleich bleibt. Die Zahl der Tagesgäste nahm um 12,7% ab. Ursachen liegen natürlich in den verregneten Sommermonaten, aber auch in den Problemen mit den schlechten Anbindungen, Baustellen, Staus. Insgesamt stagniert die Entwicklung der Gästezahlen im Seebad Zempin, wie auch bereits in den Vorjahren und es ist davon auszugehen, dass sich in den Folgejahren die Entwicklung derart fortsetzt, sofern keine neuen Betten entstehen und weiterhin kaum Angebote zur Belebung der Nebensaison gestaltet werden. Das inselweite Thema Wellness spielt auch in Zempin eine untergeordnete Rolle aufgrund der fehlenden touristischen Einrichtungen und entsprechenden Beherbergungsbetrieben.

² Quelle: Vgl. Sparkassen-Tourismusbarometer Ostdeutschland; Zwischenbericht 2/ 2016

³ Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht G413 2017 12

Entwicklung der Ankünfte (inkl. Tagegäste) in Zempin:

2012: 42.802
2013: 48.012
2014: 52.051
2015: 53.277
2016: 55.152
2017: 52.726

Entwicklung der Übernachtungen in Zempin:

2012: 264.659
2013: 271.416
2014: 279.929
2015: 289.657
2016: 301.282
2017: 292.020

Urlauberzahl und durchschnittliche Übernachtungsdauer

Jahr	Urlauber ohne Campingplatz in 1000	Urlauber Campingplatz in 1000	durchschnittliche Übernachtungsdauer in Tagen
2012	32,8	10,0	5,1
2013	38,0	10,0	5,3
2014	41,2	10,8	4,2
2015	42,7	10,6	4,4
2016	44,3	10,8	4,4
2017	43,3	9,4	4,3

Die Quellmärkte innerhalb Deutschlands sind wie auch in den Vorjahren hauptsächlich die neuen Bundesländer mit Sachsen an der Spitze, gefolgt von Brandenburg, Berlin, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Bei den alten Bundesländern stehen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen an oberster Stelle.

Das Ziel sollte sein, die Stammgäste aus den neuen Bundesländern zu halten und neue Gäste aus den alten Bundesländern und dem Ausland zu gewinnen.

Quellmärkte Zempins

Bundesländer	Ankünfte in %
Baden-Württemberg	2,33
Bayern	3,68
Berlin	13,22
Brandenburg	15,85
Bremen	0,33
Hamburg	1,01
Hessen	1,80
Mecklenburg-Vorpommern	4,66
Niedersachsen	5,90
Nordrhein-Westfalen	5,31
Rheinland-Pfalz	0,77
Saarland	0,80
Sachsen	22,14
Sachsen-Anhalt	8,24
Schleswig-Holstein	2,01
Thüringen	8,74
Keine Angaben	1,96

Übernachungskapazitäten

Ort	Betten (inkl. Aufbettungen)/ Stellplätze
1 Campingplatz	472 Stellplätze
3 Hotels	385 Betten
3 Pensionen	107 Betten
Ferienwohnungen (inkl. Zweitwohnungen)	3.053 Betten

Die Zusammenarbeit im Verbund der Usedomer Bernsteinbäder Zempin, Koserow, Loddin und Ückeritz wurde in den Bereichen regionales Marketing und Veranstaltungen weiterhin fortgesetzt. Des Weiteren ist das Fremdenverkehrsamt Partner der Usedom Tourismus GmbH (UTG) mit dem Ziel, das überregionale Marketing der Usedomer Bernsteinbäder zu verstärken und das Destinationsmarketing der Insel Usedom gemeinsam zu gestalten und zu unterstützen. Demnach verfolgen alle genannten Institutionen eine gemeinsame Ausrichtung in der touristischen Vermarktung.

3. Umsatzentwicklung

Umsatzentwicklung Zempin

2012: 372.808 EUR
 2013: 379.536 EUR
 2014: 383.857 EUR
 2015: 506.249 EUR
 2016: 544.963 EUR
 2017: 531.818 EUR

Die Umsätze 2017 konnten das Vorjahresniveau nicht erreichen. Die größten Verlustpositionen sind die der Kurtaxe, der Parkgebühren sowie der Provisionen. Dies ist eindeutig auf den Rückgang der Gästeankünfte und Übernachtungen sowie das geringere Tagesgastvolumen durch die Schlechtwetterlage zurückzuführen.

Wichtige Einzelpositionen im Überblick

in TEUR

Einnahmen aus	2017	Veränderung in %	2016	Veränderung in %	2015
Kurtaxe	426,6	- 3,9 %	443,7	+ 2,8%	
432					
Parkgebühren	33,0	- 10,1 %	36,7	+ 6,7 %	34,4
Standgebühren	18,9	- 3,6 %	19,6	+ 41,0 %	13,9
Provisionsumsätze	6,7	- 19,3 %	8,3	+ 53,7 %	5,4
Fremdenverkehrsabgabe	15,0	+ 4,2 %	14,4	(neu ab 2016)	

Veranstaltungen und Werbung

Das Seebad Zempin bietet seinen Gästen in der Saison eine Vielzahl an Veranstaltungen. Den Hauptteil, fast 50%, nehmen Konzerte auf dem Kurplatz ein. Hier findet ein buntes Programm für Kinder sowie Erwachsene statt. Zusätzlich werden regelmäßig Vorträge zu verschiedenen Themen sowie Ortswanderungen angeboten. Des Weiteren werden verschiedene eigene Feste veranstaltet. Die größeren eigenen Feste sind das Fischerfest im Mai sowie ein Wettkampf im Bankdrücken im Juli auf dem Kurplatz. Gemeinsame Veranstaltungen der Usedomer Bernsteinbäder sind beispielsweise die Bernsteinwoche nach Ostern oder das gemeinsame Anradeln. In der inselweiten Zusammenarbeit der Seebäder auf Usedom wurden in den letzten Jahren ebenfalls gemeinsame Veranstaltungen entwickelt, wie das XXL-Feuerwerk am 3.10., das Anradeln Usedom und das gemeinsame Anbaden im Mai sowie die Veranstaltung Usedom tanzt im Juni.

Die Aufwendungen für Veranstaltungen und die entsprechenden Nebenkosten betrugen im Geschäftsjahr 60,5 TEUR. Steigende Preise, der Ausbau von Veranstaltungen zur Attraktivitätssteigerung in der Nebensaison, weitere Beteiligung an inselweiten Veranstaltungen sowie das Augenmerk auf Qualität begründen die gestiegenen Ausgaben in diesem Bereich.

Im Bereich des regionalen Marketings setzt das Seebad Zempin seine Werbung gemeinsam im Verbund der Seebäder Ückeritz, Loddin, Koserow und Zempin unter der Dachmarke Usedomer Bernsteinbäder um, und damit wiederum das überregionale Marketing in Zusammenarbeit mit der Usedom Tourismus GmbH (UTG) und unterstützt zusätzlich das Destinationsmarketing der UTG.

Dieses beinhaltet u.a. Marketingaktivitäten wie Messeteilnahmen, Prospektauslagen, Anzeigenschaltungen, Pressereisen, Online Marketingaktivitäten, die eigene Website und die Erstellung diverser Printprodukte, bei denen das Gastgeberverzeichnis der Usedomer Bernsteinbäder die größte Position einnimmt.

Investitionen

Für das vorige Geschäftsjahr 2017 war vorgesehen, einen behindertengerechten Strandaufgang in Höhe von 107 TEUR zu errichten. Diese Maßnahme konnte jedoch im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden, da bis zum Ende des Berichtsjahres noch keine Fördermittelzusage vorlag.

4. Personelle Entwicklung

Nach dem Ende der Elternzeit der Leiterin des Fremdenverkehrsamtes Ende Februar 2017, ersetzte diese die Mitarbeiterin im Teilzeit (7 Stunden), die befristet bis Ende Februar 2017 eingestellt war. Es bestehen weiterhin die Stellen einer Serviceangestellten auf 4-Stunden-Basis und zweier Saisonkräfte auf geringfügiger Basis. Die befristete Erhöhung einer Teilzeitstelle von 6 auf 7 Stunden lief aus und wurde dann wieder auf 6 Stunden gesenkt.

Per 30.10.2017 war eine Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Diese endete ab November 2017.

B Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Fremdenverkehrsamtes Zempin erhöhte sich zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahr um 705 TEUR auf 3.750 TEUR.

Das Sachanlagevermögen belief sich im Geschäftsjahr auf 3.418 TEUR. Es macht 91 % der Bilanzsumme aus.

Das Eigenkapital erhöhte sich von 642 TEUR auf 1.521 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach der Verwaltungsvorschrift -EigVO- (Eigenkapital im Verhältnis zu der um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 91% (Vorjahr 77%)

Die Erhöhung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals resultiert hauptsächlich aus einer Einzahlung der Gemeinde in Höhe von 400 TEUR sowie einer Grundstückszuordnung in Höhe von 596 TEUR.

2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit des Fremdenverkehrsamtes war im Berichtsjahr durch die Einzahlung der Gemeinde in Höhe von 400 TEUR gegeben. Der IST-Saldenstand zum 31.12.2017 betrug 320 TEUR.

Der Stand der finanziellen Mittel zum 31.12.2017 ist ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten im 1. Quartal und 2. Quartal des neuen Geschäftsjahres auszugleichen. Der Hauptteil der Einnahmen wird jedoch erst ab dem 3. Quartal generiert.

Größere Anschaffungen können jedoch weiterhin nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Hierfür ist das Fremdenverkehrsamt Zempin auf Liquiditätszuschüsse durch die Gemeinde und Förderung des Landes angewiesen. Investitionen sind notwendig, um die touristische Infrastruktur zu erhalten und weiter auszubauen.

3. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Ergebnis von -116 TEUR ab. Damit liegt das Ergebnis um 122 TEUR deutlich unter dem des Planergebnisses sowie unter dem des Vorjahres. Die Ursachen liegen zum einen in den schlechteren Umsatzerlösen, die von 545 TEUR auf 532 TEUR zurückgegangen sind, zum anderen aber hauptsächlich in den hohen unerwarteten Kosten zur Beseitigung der Sturmschäden (Sturmflut 04./05.01.2017) in Höhe von 232 TEUR von denen 50 % vom Land MV gefördert wurden. Die Differenz jedoch in Höhe von 116 TEUR hat dieses schlechte Jahresergebnis 2017 in Folge.

Die Investitionsmaßnahme „Promenade“ wird seit Dezember 2011 abgeschrieben. Hinzu kam 2015 der Bühnenbau.

4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Das Seebad Zempin arbeitet im Bereich der regionalen Vermarktung eng mit den Usedomer Bernsteinbädern und der Usedom Tourismus GmbH zusammen und unterstützt als Partner zusätzlich das Destinationsmarketing der gesamten Insel, welches deutschlandweit und international betrieben wird. Dabei verfolgen alle Akteure ein gemeinsames Ziel mit einer einheitlichen Strategie.

Das Seebad Zempin als kleinstes Seebad der Insel Usedom liegt zentral in der Mitte der Insel an der schmalsten Stelle. Es reiht sich mit der durchgehenden Ostseeküste in die Zahl der Seebäder auf Usedom ein. Mit dem Fokus auf Natur, Ursprünglichkeit, Ruhe und Traditionen, wie Fischerei, positioniert es sich entsprechend innerhalb dieser Bäder und inselweit.

C Wesentliche Risiken und künftige Entwicklung (Prognosebericht)

Die Entwicklung des Seebades Zempin ist am Anfang des Jahres 2017 stark abhängig vom Tourismus der Region und landesweit. Das Wetter, die Ferienzeiten, die Erhaltung des natürlichen Angebots und der Ausbau der touristischen Infrastruktur spielen dabei eine bedeutende Rolle. Ziel ist es zudem, saisonverlängernde Maßnahmen auszubauen, weiterhin in die touristische Infrastruktur zu investieren um somit die Attraktivität für private Investitionen zu fördern.

Die vergangenen Investitionen mit ihren Abschreibungen, vor allem die in den Kurplatz mit den Folgekosten der Bewirtschaftung, die allgemeinen Preissteigerungen, die nicht vorhersehbaren Naturereignisse und –katastrophen wie die Sturmflut am Anfang des Jahres 2017 sowie die aufwandserhöhende Versagung des Vorsteuerabzugs auf Investitionen in die touristische Infrastruktur durch die Finanzverwaltung haben negative Auswirkungen auf das Ergebnis 2017 des Seebades Zempin zur Folge.

Ohne weitere Investitionen in die touristische Infrastruktur sowie langfristige Schutzmaßnahmen werden die stagnierenden Zahlen in Zukunft rückläufig, Erhaltungskosten immens und resultieren in ein weiterhin negatives Ergebnis und einer sich verschlechternden finanziellen Lage des Eigenbetriebes. Auf Grund der aktuellen Lage muss der notwendige Küstenschutz erwähnt werden. Ohne Unterstützung des Landes für langanhaltende Maßnahmen wird das Seebad Zempin nicht in der Lage sein, seine touristische Infrastruktur zu erhalten, insbesondere den Strand, das Hauptreiseargument, mit seinen Aufgängen, Rettungstürmen, dem Kurplatz mit Promenade, Wanderwegen, öffentlichen Toiletten und nicht zuletzt dem Campingplatz. All diese Faktoren sind Teil des Seebadstatus Zempins und bilden damit die Grundlage des Eigenbetriebes.

Die Hauptquellmärkte bleiben wie in den Vorjahren die neuen Bundesländer. Ziel muss es unbedingt sein, neue Gäste aus den alten Bundesländern, aber auch neue Generationen aus den neuen Bundesländern (Stammgäste veralten und „sterben weg“) zu gewinnen.

Aus diesem Grund sollte die Zusammenarbeit im Marketing intensiviert werden. Zudem ist es gelungen, die Neustrukturierung der Usedom Tourismus GmbH als rein kommunales Unternehmen umzusetzen, um weiterhin die Marketingaufgaben für die Destination Usedom für die kommunalen Partner durchführen zu können. Dies hat zur Folge, dass hier zukünftig Abgaben nach einem bereits beschlossenen Schlüssel pro kommunalen Partner erforderlich sind, die das bisherige Budget übersteigen und zukünftig mit

einzuplanen sind.

D Voraussichtliche künftige Entwicklung

Der Eigenbetrieb hat das Geschäftsjahr 2017 auf Grund der bereits aufgezeigten Positionen mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen. Hauptursache ist die unvorhersehbare Sturmflut mit den kostenintensiven Folgen. Einsparungen sind kaum möglich, denn dies hätte zur Folge, dass die notwendige touristische Infrastruktur nicht erhalten bzw. ausgebaut werden könnte. Die Investition in die touristische Infrastruktur sowie in den Küstenschutz sind unabdingbar notwendig, um den Seebadstatus Zempins zu erhalten und die notwendigen Gästezahlen zu erreichen.

Umso wichtiger ist es ebenso, die Mittel in das regionale und Destinationsmarketing zu intensivieren, um möglichst die Gästezahlen zu steigern.

Bei der touristischen Infrastruktur wurde in den Buhnenbau zum Küstenschutz investiert. Weitere Maßnahmen, besonders nach den Sturmfluten im Oktober 2016, bei der Zempin einen ersten Durchbruch erlitt sowie im Januar 2017, bei der die Außenküste Zempin mit Ihren Schutzmaßnahmen und Strandaufgängen, etc. teilweise komplett zerstört wurde, sind in naher Zukunft unerlässlich. Wünschenswert wäre hier eine dauerhaftere Lösung zum Schutz der Küste gewesen. Die erforderlichen Genehmigungen und Förderungen des Landes gewährleisten jedoch nur eine kurzfristige Schutzmaßnahme in der Hoffnung, dass eine derartige Sturmflut nicht wieder eintrifft. Den aus unserer Sicht erforderlichen und wünschenswerten Küstenschutz, wird vom Land als nicht „notwendig“ bzw. „schutzbedürftig“ angesehen. Für das Seebad Zempin und den Eigenbetrieb bildet er jedoch eine der Daseinsgrundlagen.

Die Strandaufgänge bilden qualitativ dadurch noch größere Probleme als bisher.

Ständige Werterhaltungsmaßnahmen u.a. an den Spielplätzen, wie auch an den Unterkünften der Rettungsschwimmer und den Rettungstürmen sowie die Strandreinigung, etc. sind fortzuführen.

Bei neuen Investitionen ist es wichtig, dass sie aus eigenen Mitteln bzw. mit Fördergeldern finanziert werden können und keine hohen Folgekosten aufweisen. Ohne die Anerkennung der Vorsteuerabzugsfähigkeit ist dies jedoch schwierig.

Hierbei ist anzumerken, dass dabei die Mitarbeiter eine tragende Rolle spielen. Der Mehraufwand dafür muss von der derzeitigen personellen Aufstellung geleistet werden können bei einer gleichzeitig weiter bestehenden und sich verbessernden Servicequalität. Anderenfalls muss die Aufstellung und der Stundenanteil zukünftig überdacht werden.

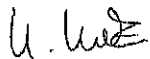
E Risikomanagement – Ziele und Methoden

Die Tätigkeiten des Eigenbetriebes werden regelmäßig vom Betriebsleiter, dem Betriebsausschuss und dem Bürgermeister kontrolliert. Gespräche und Auswertungen mit dem Bürgermeister finden wöchentlich statt.

Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung werden jährlich Haushaltspläne erstellt, die mit den

betriebswirtschaftlichen Abrechnungen abgeglichen werden. Der ausgeglichene Haushalt dient vordergründig dazu, den Verlust aus den Vorjahren auszugleichen. Notwendige Maßnahmen müssen mit Bedacht gewählt und finanziert werden.

Zempin, 24. August 2018



Kristin Kulz

Leiterin

Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Das Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Juni 1995 seit dem 1. Juli 1995 ein Eigenbetrieb der Gemeinde Zempin. Maßgebend ist die von der Gemeindevertretung Zempin am 20. Oktober 2014 beschlossene Betriebssatzung, die zum 4. Dezember 2014 in Kraft trat. Rechtsgrundlage ist die am 25. Februar 2008 in Kraft gesetzte Eigenbetriebsverordnung (EigVo M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin ist im Handelsregister von Stralsund (A 1614) eingetragen. Die Firma des Eigenbetriebes lautet Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin.

Gegenstand des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes (§ 2 der Satzung) ist die Durchführung der mit dem Fremdenverkehr verbundenen Aufgaben und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb berechtigt, alle übrigen, dem Betriebszweck dienenden Geschäfte zu tätigen.

Geschäftsjahr und Stammkapital

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 11 der Satzung). Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt € 35.279,14 (§ 3 der Satzung).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung hat vorgeschlagen, den ausgewiesenen Verlust in Höhe von € 115.900,88 auf neue Rechnung vorzutragen.

Betriebsausschuss

Nach § 6 der Betriebssatzung werden die Aufgaben des Betriebsausschusses durch den Hauptausschluss der Gemeinde wahrgenommen. Wesentliche Aufgabe des Betriebsausschusses ist gemäß § 8 der Betriebssatzung die Vorberatung hinsichtlich der den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten, die dann von der Gemeindevertretung zu entscheiden sind.

Nach § 7 der Betriebssatzung besteht der Betriebsausschuss aus fünf Mitgliedern. Sie werden aus der Reihe der Gemeindevertretung gewählt.

Nach der Kommunalwahl 2014 wurden in der Gemeindevertretersitzung vom 24. Juni 2014 folgende Mitglieder der Gemeindevertretung in den Finanz- und Betriebsausschuss für eine Legislaturperiode (bis zu Neuwahlen in 2019) gewählt:

- Herr Werner Schön (Bürgermeister)
- Herr Jan Zerbe
- Herr Hans Schütt
- Herr Matthias Priewe
- Frau Sylvia Schmidt

In 2017 fanden die in der Anlage 7 aufgeführten Sitzungen des Betriebsausschusses statt, in welchen die Betriebsleitung laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes unterrichtete und notwendige Beschlüsse einholte.

Gemeindevertretersitzung

Die Gemeindevertretersitzung beschließt als Gesellschafterorgan über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und § 5 Abs. 1 EigVO M-V zuständig ist. Die Anlage 7 führt die Gemeindevertretersitzungen im Zusammenhang mit den Belangen der Kurverwaltung im Berichtsjahr auf.

Betriebsleitung

Als Betriebsleitung der Kurverwaltung war Frau Kristin Kulz (ab 24. Februar 2017) bestellt. Der Bürgermeister, Herr Werner Schön, übernahm ab dem 1. Februar 2016 vorübergehend bis zum 23. Februar 2017 während der Elternzeit von Frau Kristin Kulz die kommissarische Leitung.

2. Wesentliche Verträge

Das in 2011 aufgenommene Darlehen der DKB AG von € 160.000,00 diente der Teilfinanzierung des Neubaus der Promenade. Seit dem 19. August 2014 läuft eine Festzinsperiode bis zum 30. September 2021 mit 3,07 % p.a. Zinsen und Tilgung von 4,00 % p.a. auf den Restkreditbetrag von € 160.000,00 zuzüglich ersparter Zinsen (Annuität = € 2.828,00).

In 2013 wurde zwischen der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und der Gemeinde Ostseebad Zempin ein Gebietsänderungsvertrag geschlossen. Für ein Gebiet von insgesamt 200.260 m² wurde ein Kaufpreis von T€ 450 vereinbart, der in 10 Jahresraten zu zahlen ist. Davon trägt das Fremdenverkehrsamt Zempin 60 %.

Zwischen dem Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin und der Usedom Tourismus GmbH wird jährlich ein Vertrag über die Aufgabenübertragung für das Destinationsmarketing geschlossen. Es wird jährlich ein Budget nach Bedarf festgelegt. Für 2017 wurden für das Destinationsmarketing T€ 4 an die Usedomer Tourismus GmbH entrichtet.

Weitere Verträge von wesentlicher Bedeutung, die im Berichtsjahr wirksam sind, bestehen nach meinem Kenntnisstand nicht.

3. Steuerliche Verhältnisse

Das Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin wird beim Finanzamt Greifswald unter der Steuernummer 084/144/00559 für die Steuerarten Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer geführt. Für die Umsatzsteuer gilt die Steuernummer 085/144/00141.

Die letzte steuerliche Außenprüfung betraf die Jahre 2005 bis 2007 und wurde im Kalenderjahr 2010 beendet.

Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögens- gegenstände

1. entgeltlich erworbene Rechte

	<u>Euro</u>	<u>0,50</u>
	(31.12.2016: Euro	0,50)
	31.12.2017	31.12.2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
EDV-Software und Lizenz für Meldescheine Kurtaxe	<u>0,50</u>	<u>0,50</u>
	<u>0,50</u>	<u>0,50</u>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Grundstückswert bebauter Grundstücke	661.086,90	65.126,90
Geschäftsbauten	86.677,00	87.854,00
Andere Bauten	63.350,00	69.249,00
Bauten auf fremden Grundstücken	45.966,00	48.870,00
Parkplatz Waldstraße	25.695,00	35.973,00
Bühnen	394.160,00	408.322,00
Toiletten	67.886,50	77.940,50
Mehrzweckgebäude/Promenade	265.963,00	275.724,00
Bühne/Promenade	213.546,00	221.383,00
Außenanlagen	1,00	1,00
Wege/Bepflanzung Promenade	1.512.344,00	1.621.118,00
Hof- und Wegebefestigungen	<u>5.727,50</u>	<u>6.897,50</u>
	<u>3.342.402,90</u>	<u>2.918.458,90</u>

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin hat am 06.02.2017 beschlossen ein bebautes, 2.536 m² großes Grundstück ab 1. Januar 2017 in die Verwaltung und Bewirtschaftung des Fremdenverkehrsamtes Zempin zu übergeben. Die Bewertung erfolgte anhand der aktueller Bodenricht-

wertkarte mit 235,00 €/m². Demnach hat sich ein Grundstückswert in Höhe von € 595.960,00 ergeben.

2. technische Anlagen und Maschinen

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
Technische Anlagen	<u>1.455,50</u>	<u>1.954,50</u>
	<u>1.455,50</u>	<u>1.954,50</u>

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
Andere Anlagen	0,50	0,50
LKW	0,50	0,50
Sonstige Transportmittel	1.039,50	1.165,50
Büroeinrichtung	2,00	315,50
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	65.547,00	28.609,50
Sonstige BGA -DLRG-	1,00	1,00
Ausstattung/Promenade	<u>7.351,00</u>	<u>8.697,00</u>
	<u>73.941,50</u>	<u>38.789,50</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

<u>Euro</u>	<u>105,30</u>
(31.12.2016: Euro	278,85)

Ausgewiesen werden die Anschaffungskosten von im Bestand befindlichen Müllsäcken.

2. fertige Erzeugnisse und Waren

<u>Euro</u>	<u>3.172,49</u>
(31.12.2016: Euro	2.998,42)

Ausgewiesen wird der Bestand an Handelswaren (Postkarten, Landkarten, Bücher, etc.). Am 31. Dezember 2017 wurde eine Inventur durchgeführt. Ich habe an der Inventur (wegen der geringen Bedeutung der Vorräte) nicht beobachtend teilgenommen. Die vorgelegten Inventurunterlagen gaben keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	<u>7.584,70</u>	<u>14.714,53</u>
	<u>7.584,70</u>	<u>14.714,53</u>

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren alle Forderungen im Wesentlichen beglichen.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	1.632,42
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	633,35	707,35
Körperschaftsteuerrückforderung	75,92	75,92
Geldtransit	375,00	0,00
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>1.093,63</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.177,90</u>	<u>2.415,69</u>

Die Forderungen gegen die Gemeinde wurden im Berichtsjahr als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen und betragen € 2.238,42. Es handelt sich im Wesentlichen um die Umlage für Fuhrparkkosten für das vierte Quartal 2017.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31.12.2017</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2016</u> <u>Euro</u>
Kasse	405,38	0,00
Girokonto 335001661	319.306,07	65.592,96
Girokonto 102010803	<u>2,84</u>	<u>2,84</u>
	<u>319.714,29</u>	<u>65.595,80</u>

Die Guthaben wurden durch eine Saldenbestätigung der Sparkasse Vorpommern zum 31. Dezember 2017 bestätigt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2017</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2016</u> <u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>135,00</u>	<u>135,00</u>
	<u>135,00</u>	<u>135,00</u>

Es handelt sich um für das Folgejahr gezahlte Kfz-Steuern.

A. Eigenkapital**I. Gezeichnetes Kapital**

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
Gezeichnetes Kapital	<u>35.279,14</u>	<u>35.279,14</u>
	<u>35.279,14</u>	<u>35.279,14</u>

II. Kapitalrücklage

Euro 1.690.862,62
(31.12.2016: Euro 694.902,62)

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
Kapitalrücklage	110.574,72	110.574,72
Kapitalrückl. durch Zuzahlungen in EK	<u>1.580.287,90</u>	<u>584.327,90</u>
	<u>1.690.862,62</u>	<u>694.902,62</u>

Entwicklung der Kapitalrücklage durch Zuzahlungen in EK:

	<u>€</u>
Kapitalrücklage zum 1. Januar 2017	584.327,90
Zuhführung durch Grundstücksübertragung	595.960,00
Zuführung durch Überweisung auf das Bankkonto	<u>400.000,00</u>
Kapitalrücklage zum 31.12.2017	<u>1.580.287,90</u>

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin hat am 06.02.2017 beschlossen zur Eigenkapitalverstärkung des Fremdenverkehrsamtes € 400.000,00 im Haushaltsjahr 2017 an das Fremdenverkehrsamt abzuführen. Der o. g. Betrag wurde am 21. März 2017 auf das Bankkonto des Fremdenverkehrsamtes Zempin überwiesen. Zu der Grundstücksübertragung vgl. Anlage 6, Blatt 1 und 2.

III. Verlustvortrag

Euro -88.508,21
(31.12.2016: Euro -119.377,82)

Entwicklung:

	<u>€</u>
Verlustvortrag zum 1. Januar 2017	-119.377,82
Jahresüberschuss 2016	<u>30.869,61</u>
Verlustvortrag zum 31. Dezember 2017	<u>-88.508,21</u>

IV. Jahresfehlbetrag

Euro -115.900,88
 (31.12.2016: Euro 30.869,61)

B. Sonderposten mit Rücklageanteil

Euro 2.083.241,00
 (31.12.2016: Euro 2.212.006,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zuführung	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
Geschäftsbauten	75.583,00	0,00	0,00	-3.585,00	71.997,00
Bauten auf fremden Grundstücken	33.148,00	0,00	0,00	-1.971,00	31.177,00
Parkplatz Waldstraße	22.247,00	0,00	0,00	-6.580,00	15.847,00
Toiletten	26.110,00	0,00	0,00	-2.760,00	23.350,00
Mehrzweckgebäude/Promenade	225.314,00	0,00	0,00	-7.977,00	217.337,00
Bühne/Promenade	180.906,00	0,00	0,00	-6.405,00	174.501,00
Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wege/ Bepflanzung Promenade	1.278.746,00	0,00	0,00	-85.808,00	1.192.938,00
Ausstattung/Promenade	7.101,00	0,00	0,00	-1.101,00	6.000,00
Bühnen	362.671,00	0,00	0,00	-12.577,00	350.094,00
	<u>2.212.006,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-128.765,00</u>	<u>2.083.241,00</u>

C. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

	<u>Euro</u>	<u>19.900,00</u>
	(31.12.2016: Euro	58.530,00)
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Rückstellungen	3.800,00	0,00
Rückstellung ATZ	0,00	38.040,00
Rückstellungen Instandhaltung bis 3 M	0,00	3.500,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	9.000,00	9.400,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>7.100,00</u>	<u>7.590,00</u>
	<u>19.900,00</u>	<u>58.530,00</u>

Der in 2009 unterzeichnete Altersteilzeitvertrag wurde mit der ehemaligen Betriebsleiterin am 30. November 2009 geschlossen und hatte eine Laufzeit bis zum 30. November 2017. Die Rückstellung ist zum Bilanzstichtag mit € 0,00 (Vorjahr: € 38.040,00) dotiert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ausstehende Lieferantenrechnungen gebildet.

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten Deutsche Kreditbank AG	<u>114.152,77</u>	<u>121.812,75</u>
	<u>114.152,77</u>	<u>121.812,75</u>

Das Darlehen # 6709470030 bei der DKB von € 160.000,00 (Darlehensvertrag vom 15. August 2011) dient der Teilfinanzierung des Neubaus der Promenade. Sei dem 19. August 2011 läuft eine Festzinsperiode bis zum 30. September 2021 mit 3,07 % p.a. Zinsen und Tilgung 4,00 % p.a. auf den Restkreditbetrag von € 160.000,00 zuzüglich ersparter Zinsen (Annuität = € 2.828,00). Die Annuitäten für das Darlehen wurden im Berichtsjahr planmäßig entrichtet.

**2. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	<u>8.293,41</u>	<u>5.906,68</u>
	<u>8.293,41</u>	<u>5.906,68</u>

Der Bestand ist durch die Liste der offenen Posten zum 31. Dezember 2017 nachgewiesen und zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

3. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
Durchlaufender Posten	0,00	480,00
Angelberechtigung	504,00	428,00
Abziehbare Vorsteuer 7%	-1.578,27	-1.951,48
Abziehbare Vorsteuer 19%	-41.563,05	-40.318,45
Umsatzsteuernachzahlung 2015	-4.600,71	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.828,00	804,76
Umsatzsteuer 7%	30.028,16	31.246,61
Umsatzsteuer 19%	16.439,14	17.837,77
Umsatzsteuervorauszahlungen	-1.049,18	-4.452,31
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	-1.545,82
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>2.362,14</u>	<u>2.883,63</u>
	<u>3.370,23</u>	<u>5.412,71</u>

**Erläuterungen zu den Positionen
der Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
Kurabgaben	426.599,55	443.751,34
Parkgebühr	33.009,70	36.711,52
Strandgebühr	18.855,43	19.607,60
Strandkörbe	7.205,84	6.441,16
Provisionsumsätze USt	6.694,11	8.315,88
Gastgeberverzeichnis	0,00	8.074,00
Karten, Bücher	2.681,45	2.626,63
Müllsäcke	1.290,85	1.093,95
Sonstige	5.464,48	3.046,01
Erlöse 19% USt	1.828,67	897,36
Fremdenverkehrsabgabe	19.281,36	14.397,50
Grundstückserträge	<u>8.906,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>531.817,94</u>	<u>544.962,95</u>

**3. sonstige betriebliche
Erträge**

Zusammensetzung:

	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	128.765,00	130.314,22
Investitionszuschüsse	116.025,00	0,00
Periodenfremde Erträge	0,00	8,03
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	974,10	1.325,81
Versicherungsentschädigungen	703,24	17,08
Unentgeltliche Erbringung Leistungen	4.763,94	5.144,81
sonstige	<u>10.238,20</u>	<u>5.636,46</u>
	<u>261.469,48</u>	<u>142.446,41</u>

Bei dem Investitionszuschuss handelt es sich um die Förderung des Landes zur Beseitigung der Sturmschäden.

4. Materialaufwand

Zusammensetzung:

	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
Wareneingang, Prospekte und Müllsäcke	6.887,36	4.023,43
Bestandsveränderung	<u>-174,07</u>	<u>946,59</u>
	<u>6.713,29</u>	<u>4.970,02</u>

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

Zusammensetzung:

	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
Gehälter	154.102,29	151.011,82
Ertrag Auflösung aus Altersteilzeitrückstellung	-38.040,00	-36.924,00
Aushilfslöhne	300,00	300,00
Krankengeldzuschüsse	<u>0,00</u>	<u>-5.752,74</u>
	<u>116.362,29</u>	<u>108.635,08</u>

**b) soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung**

Zusammensetzung:

	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	27.824,49	26.188,93
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.073,32	0,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	291,06	524,64
Pauschale Steuer für Versicherungen	100,99	15,50
Versorgungskassen	<u>4.694,52</u>	<u>4.244,74</u>
	<u>33.984,38</u>	<u>30.973,81</u>

6. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Zusammensetzung:

	2017 Euro	2016 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	9.421,76	10.152,20
Abschreibungen auf Gebäude	175.099,00	176.959,50
Abschreibungen auf Kfz	126,00	126,00
Sofortabschreibung GWG	<u>2.223,99</u>	<u>1.204,97</u>
	<u>186.870,75</u>	<u>188.442,67</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2017 Euro	2016 Euro
Veranstaltungen	60.452,46	57.414,72
Reparaturen und Instandhaltung *)	220.102,32	27.183,52
Nicht abziehbare Vorsteuer *)	44.623,79	0,00
Grünflächenpflege	30.146,86	27.574,76
Ausgleichszahlung Gebietsänderung Zempin **)	27.000,00	27.000,00
Rettungsschwimmer DLRG	30.808,76	31.303,57
Gas, Strom, Wasser	19.158,94	21.567,37
Reinigung	14.455,46	14.467,44
Strandreinigung	19.704,00	21.116,50
Rechts- und Beratungskosten	10.778,00	9.688,00
Werbekosten, Marketingkosten Bernsteinbäder	23.075,68	26.192,96
Prospekte/Flyer/Meldescheine	10.180,02	7.799,17
Wachschutz	5.194,30	4.755,85
Abraum-/Abfallbeseitigung	4.630,75	4.205,71
Periodenfremde Aufwendungen	1.513,72	2.285,67
Kfz-Mietleasing	9.936,72	9.936,72
laufende Kfz-Betriebskosten	1.758,19	1.360,67
Bürobedarf	2.562,79	1.839,46
Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	1.876,98	1.876,98
Leasing Kopierer	838,68	1.126,03
Versicherung für Gebäude	1.243,16	2.306,68
Wartungskosten für Hard- und Software	2.532,80	2.658,35
Forderungsabschreibungen	313,01	0,00
Ausstehende Lieferantenrechnungen	3.800,00	0,00
übrige	<u>14.396,77</u>	<u>10.707,30</u>
	<u>561.084,16</u>	<u>314.367,43</u>

*) Die Kosten für Reparaturen und Instandhaltung sind aufgrund der Beseitigung von Sturmschäden stark angestiegen. Darüber hinaus hat das Finanzamt die in diesem Zusammenhang ausgewiesene Umsatzsteuer (19%) als abzugsfähige Vorsteuer nicht anerkannt. Aus diesem Grund wurde diese Vorsteuer als Aufwand berücksichtigt.

**) Bei der Ausgleichzahlung handelt es sich um eine Zahlung für die Eingemeindung einer Teilfläche der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz in die Gemeinde Ostseebad Zempin in 2013. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Zempin vom 5. September 2012 trägt der Eigenbetrieb Zempin 60 % (€ 27.000,00) der zehn gleichen Jahresraten von € 45.000,00.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2017 <u>Euro</u>	2016 <u>Euro</u>
Darlehenszinsen DKB AG	3.652,02	3.882,74
Abzinsung Altersteilzeitrückstellungen	<u>0,00</u>	<u>4.908,00</u>
	<u>3.652,02</u>	<u>8.790,74</u>

Ergebnis nach Steuern

	<u>Euro</u>	<u>-115.379,47</u>
Vorjahr:	Euro	31.229,61

10. sonstige Steuern

	2017 <u>Euro</u>	2016 <u>Euro</u>
Grundsteuer	72,41	0,00
Kfz-Steuern	<u>449,00</u>	<u>360,00</u>
	<u>521,41</u>	<u>360,00</u>

Jahresfehlbetrag

	<u>Euro</u>	<u>115.900,88</u>
Vorjahr:	Euro	-30.869,61

Tätigkeit des Betriebsausschusses und der Gemeindevertretersitzung

a) Betriebsausschuss (§ 7 der Satzung des Eigenbetriebes)

Der Betriebsausschuss (Hauptausschuss) tagte im Berichtsjahr viermal. Die Betriebsleitung hat darüber hinaus die Gemeindevertreter laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes unterrichtet und notwendige Beschlüsse eingeholt.

b) Gemeindevertretersitzung

Die Gemeindevertretersitzung beschließt als Gesellschafterorgan über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und § 5 Absatz EigVO M-V zuständig ist.

Die Gemeindevertretersitzung hatte u.a. folgende wesentliche Themen im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehrsamt erörtert und Beschlüsse gefasst:

06.02.2017

Feststellung Jahresabschlusses 2015 des Fremdenverkehrsamtes Ostseebad Zempin

Beschluss zur Eigenkapitalverstärkung des Fremdenverkehrsamtes Ostseebad Zempin

Beschluss zur Übertragung des mit drei Versorgungseinrichtungen und einem öffentlichen WC bebaute Grundstück in der Gemarkung Zempin Flur 2, Flurstück 48/12 in die Verwaltung und Bewirtschaftung des Fremdenverkehrsamtes Ostseebad Zempin ab dem 01.01.2017.

Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2017 des Fremdenverkehrsamts Ostseebad Zempin

**Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages
um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3
Kommunalprüfungsgesetz (M-V) i.V.m. § 53 HGrG**

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW-Prüfungsstandard PS 720) ist Grundlage der folgenden Feststellungen.

Sowie die Feststellungen oder Ausführungen sich schon aus den entsprechenden Erläuterungen in unserem Prüfungsbericht ergeben, wird in dieser Anlage auf eine Wiederholung verzichtet und lediglich auf die jeweiligen Seiten im Prüfungsbericht hingewiesen.

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als sich diese im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung ergeben haben. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die nachfolgende Berichterstattung zu beurteilen.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Grundlage ist die Satzung des Eigenbetriebes aus dem Jahr 2014. § 3 der Satzung regelt die Aufgaben der Betriebsleitung. § 8 der Satzung regelt die Aufgaben des Betriebsausschusses. Aus § 5 der Satzung in Verbindung mit § 22 Kommunalverfassung M-V ergeben sich die Aufgaben der Gemeindevertreterversammlung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es wurden Niederschriften angelegt. Der Betriebsausschuss tagte im Berichtsjahr viermal. In sechs Gemeindevertreterversammlungen wurden im Kalenderjahr 2017 Beschlüsse im Zusammenhang mit der Kurverwaltung gefasst, in diesen Sitzungen wurden ebenfalls Belange des Fremdenverkehrsamtes beraten (vgl. Anlage 7).

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Es wurden keine weiteren Tätigkeiten der Betriebsleitung festgestellt.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Ausweis erfolgt im Anhang (vgl. Anlage 3/Blatt 6). Nennenswerte variable Vergütungsbestandteile liegen nicht vor.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan, aus dem Aufbau, Arbeitsbereiche, etc. ersichtlich sind, existiert nicht. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens ist ein Organisationsplan nicht erforderlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe a). Die Überwachungstätigkeit der Gemeindevertretung ist aber grundsätzlich geeignet, dafür zu sorgen, dass sich die Handlungen der Betriebsleitung nur im Rahmen der Satzung bewegen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Dienstanweisung zur Kassenwirtschaft, möglichst Vier-Augen-Prinzip in jedem Bereich) sind organisatorisch getrennt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Ja, siehe Satzung. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wird. Auf eine ausführliche Darstellung organisatorischer Vorkehrungen wird im Hinblick auf die Größenordnungen beim Eigenbetrieb verzichtet.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge sind grundsätzlich schriftlich abgeschlossen und ordnungsgemäß in einem Vertragsordner abgelegt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?

Es werden Pläne nach der EigVO M-V erstellt. Weitere Planungsrechnungen sind nicht erforderlich. Des Weiteren werden diese Planungsrechnungen vom Amt und von der Rechtsaufsichtsbehörde geprüft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, Planabweichungen werden untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Größe und Umfang sind angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, wird durch die Betriebsleitung gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der wesentliche Teil der Umsatzerlöse erfolgt durch Bargeschäfte, d.h. Einziehung durch die Vermieter der Wohneinheiten zu Kur- und Erholungszwecken (§ 5 der Kurabgabensatzung). Der Eigenbetrieb hat Außenstände in Höhe von rd. 2 % der Gesamteinnahmen durch überwiegend private Vermieter, die nicht wie Hotelbetriebe zeitnah abrechnen. Mahnungen werden mit Beginn des 4. Quartals vorgenommen. Säumige Zahler werden nach der 3. Mahnung konsequent an den Rechtsanwalt abgegeben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controllingaufgaben werden durch die Betriebsleitung übernommen und umfassen alle wesentlichen Bereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Derartige Unternehmen bestehen nicht.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aufgrund der geringen Größe des Betriebes ist die Einführung eines formellen Risikofrüherkennungssystems nicht erforderlich.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe a).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

– Welche Instrumente dürfen eingesetzt werden?

- **Mit welchem Partner dürfen Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen?**

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

b-f) Ergänzende Fragen zu Derivaten und zum Kontrollsystem

Entfallen, siehe a).

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Aufgrund der geringen Betriebsgröße wird die Funktion der internen Revision durch die Betriebsleitung wahrgenommen.

b-f) Ergänzende Fragen zur internen Revision

Entfallen, siehe a).

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

No
U

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kreditgewährungen an die Betriebsleitung bzw. Mitglieder der Gemeindevertretung sind nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage werden im Rahmen des aufgestellten Wirtschaftsplans geplant. Im Rahmen des Finanz- und Investitionsplans wird deren Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

In 2013 wurde eine Teilfläche der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz in die Gemeinde Ostseebad Zempin eingemeindet. Gemäß Gebietsänderungsvertrag sind insgesamt T€ 450 an die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz in 10 gleichen Jahresraten zu leisten. Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Zempin vom 19. Dezember 2012 trägt das Fremdenverkehrsamt Zempin 60 % der Jahresraten (60 % von T€ 45).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen der Zuschussgewährung durch öffentliche Zuschussgeber wird die Durchführung und Budgetierung überwacht. Zur Analyse der Abweichungen erfolgt ein regelmäßiger Abgleich mit dem Investitionsplan.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben. Die Kosten für den Bühnenbau waren geringfügig höher als im ursprünglichen Angebot. Aussagegemäß handelt es sich um übliche Abweichungen aufgrund von Bauschwankungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben; vgl. hierzu auch Fragenkreis 2d).

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für alle wesentlichen Geschäfte (einschließlich Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) werden Konkurrenzangebote eingeholt; vgl. hierzu auch Fragenkreis 2d).

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung an die Gemeindevertretung und den Betriebsausschuss erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen. Darüber hinaus arbeitet die Betriebsleitung sehr eng mit der Gemeindevertretung zusammen und bespricht alle wirtschaftlichen und finanziellen Belange des Eigenbetriebs.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Bei den schriftlichen Berichten handelt es sich jeweils um die betriebswirtschaftlichen Auswertungen, aus denen sich die Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung ergeben. Die Auswertungen enthalten die Vorjahreszahlen der gleichen Periode, so dass sich hierbei abzeichnende Veränderungen ersichtlich sind. Aus den vorgelegten Unterlagen kann nach unserem Erachten ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs erlangt werden.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde jeweils zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehlmaßnahmen und Unterlassungen wurden nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet?

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Berichtsrissen an die Betriebsleitung herangetragen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, eine derartige Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mietglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden Interessenskonflikte nicht festgestellt. Anhaltspunkte für die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Angaben in den Erklärungen zu geschäftlichen Beziehungen zwischen Mitgliedern des Überwachungsorgans und dem Eigenbetrieb lagen nicht vor.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, siehe auch Anlage 6/Blatt 2

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierungsquellen des laufenden Geschäftsjahres ergeben sich aus der Cash-flow-Rechnung im Hauptteil unseres Berichtes. Die Finanzierung der wesentlichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgte teilweise aus Fördermitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. in 2011 noch aus Eigenmitteln des eigenbetrieblichen Fremdenverkehrsamtes.

Die Finanzierung des in 2011 fertiggestellten Neubaus der Strandpromenade (rd. T€ 2.700) wird durch öffentliche Mittel (rd. T€ 2.100), Eigene Mittel (rd. T€ 200), Kredite (T€ 160) und Mitteln der Gemeinde (rd. T€ 500) gewährleistet. Die Gemeinde stellte dafür andere Investitionsprojekte zurück.

Die Finanzierung des in 2013 fertiggestellten Neubaus des Rettungsturms (rd. T€ 57) erfolgte durch öffentliche Mittel (rd. T€ 39) und Eigene Mittel (rd. T€ 18).

Die Finanzierung des in 2014 begonnen und in 2015 abgeschlossenen Bühnenbaus (T€ 422) erfolgte durch öffentliche Mittel (rd. T€ 365) und Eigene Mittel (rd. T€ 57).

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zum Umfang vgl. Sonderposten mit Rücklageanteil (Anlage 6/Blatt 6). Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass entsprechende Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beträgt 21 % der Bilanzsumme, die Eigenkapitalquote nach EigVO (Eigenkapital im Verhältnis zu der um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) beträgt 91 % und liegt damit über dem als angemessen angesehenen Anteil von 30 %.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Fragenkreis 14:Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Mit Schreiben vom 14. Juni 2016 wurde der Eigenbetrieb vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern bereits aufgefordert, wegen der offenbar dauerhaft anfallenden Jahresfehlbeträge zukünftig Bereichsrechnungen gem. §§ 24, 1 Abs. 4 EigVO zu erstellen. Mit Schreiben vom 24. März 2017 kam vom Landesrechnungshof eine erneute Aufforderung die Bereichsrechnungen zu erstellen. Aufgrund der gänderten Eigenbetriebsverordnung nahm der Landesrechnungshof mit Schreiben vom 24. April 2018 vorerst von seiner Forderung Abstand. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde keine Bereichsrechnung erstellt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es besteht kein Konzernverbund. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung unangemessene Konditionen nicht festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da diese nicht abzuführen ist.

Fragenkreis 15:Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Solche Geschäfte konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe a).

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursache des Jahresfehlbetrages lag in der Sturmflut im Januar 2017 und damit zusammenhängenden Kosten der Beseitigung von Sturmschäden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Jahr 2015 wurde die Kurtaxe und die Park- und Strandkorbgebühren erhöht und im Jahr 2016 eine Fremdenverkehrsabgabe eingeführt. Ein Haushaltssicherungskonzept des Eigenbetriebes für das Haushaltsjahr 2017 wurde aufgrund des Jahresüberschusses im Jahr 2016 nicht entwickelt. Im Jahr 2017 wurden keine weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage eingeleitet. Die Ertragslage hat sich aufgrund der Kosten der Beseitigung von Sturmschäden verschlechtert, siehe a).

Anlage 9 -1-

Soll- / Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan)
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Grundlage der Abrechnung war der Wirtschaftsplan 2017, der durch die Gemeindevertretung beschlossen worden ist.

a) Finanzplan

<u>Bezeichnung</u>	<u>Plan 2017</u>	<u>Ist 2017</u>	<u>Überschreitung +</u> <u>Unterschreitung -</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Periodenergebnis von außerordentlichen Posten	2	-116	-118
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	187	187	0
Verluste aus dem Abgang von Gegenstände des Anlagevermögens			
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-130	-129	1
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	0	7	7
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-26	-39	-13
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	0	1	1
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	33	-89	-122
(-)Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	0	-645	-645
(+)Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0	-645	-645
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	400	996	-596
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-7	-8	-1
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	393	988	595
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	66	66	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	492	320	-172

Erläuterung:

Die wesentliche Abweichung bei dem Periodenergebnis ist auf die Sturmflut im Januar 2017 zurückzuführen und damit verbundenen Kosten für die Beseitigung der Sturmschäden.

Anlage 9 -2-b) Erfolgsplan

	<u>Plan 2017</u>	<u>Ist 2017</u>	<u>Überschreitung +</u> <u>Unterschreitung -</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse	530	532	+2
Materialaufwand	-4	-7	-3
Rohertrag	<u>526</u>	<u>525</u>	<u>-1</u>
sonstige betriebliche Erträge	7	132	125
Personalaufwand	-152	-150	2
Abschreibungen	-187	-187	0
sonstige Aufwendungen abzgl. SoPo	-188	-433	-245
	<u>-520</u>	<u>-638</u>	<u>-118</u>
 Zinsergebnis	 -4	 -3	 1
Ergebnis nach Steuern	<u>2</u>	<u>-116</u>	<u>-118</u>
 Steuern vom Ertrag	 0	 0	 0
betriebliche Steuern	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
 Jahresüberschuss	 <u>2</u>	 <u>-116</u>	 <u>-118</u>

Der geplante Jahresfehlbetrag konnte aufgrund der Sturmflut und damit verbundenen Kosten für die Beseitigung der Schäden nicht erreicht werden.

**Darlehensübersicht
zum 31. Dezember 2017
Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin**

Restlaufzeit bis

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt- betrag
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	€	€	€	€
Darlehen DKB, Kto. 6709470030	7.898,77	34.121,00	72.133,00	114.152,77

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.